

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für den 6. Münsterland-Ritt am 14. Mai 2022

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.). Bei grobem Verstoß gegen den Tierschutz und bei offensichtlicher Gefährdung der Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen, kann der Veranstalter Teilnehmer disqualifizieren.
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind ausschließlich anbindesichere Pferde und Ponys, deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 4-jährig sein. Sollte ein Pferd/Pony nur geführt werden bedarf es der vorherigen Absprache, auch was das Alter angeht.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen. Hengste müssen vom Reiter absolut kontrollierbar sein.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend, angepasst und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Das Pferd muss im trainierten Zustand sein.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Die Strecke wird nicht ausgeschildert. Es werden GPX Daten u. ein PDF mit Streckenverlauf zur Verfügung gestellt. Die GPX-Daten sollten vor dem Ritt in eine verwendbare App geladen werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Originalstrecke geladen wird, da einige Apps die Strecke sonst verändern.

12. Jeder Reiter ist verpflichtet einen Helm bzw. eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm zu tragen.
 13. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
 14. Der Veranstalter stellt keine Paddocks oder anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten für Pferde zur Verfügung. Falls Paddockmaterial mitgebracht und genutzt wird, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Parkplatz sauber zu hinterlassen! Für Unfälle oder Schäden haftet allein der Pferdebesitzer/ Reiter. Der Veranstalter behält sich vor, eine Pfandgebühr für Paddocks zu erheben, die bei sauberem Verlassen zurückgezahlt wird.
 15. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis).
 16. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
 17. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Startgeldes entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf folgendes Konto zu zahlen:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 90 4005 0150 0006 0081 71, BIC: W E L A D E D 1 M S T
Betreff: Münsterlandritt 02.10.2021 und Teilnehmername
Betrag muss bis Freitag 30.04.2022 überwiesen sein
 18. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Der Ersatzteilnehmer muss vorab mit uns abgesprochen und genehmigt werden.
 19. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
 20. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.
 21. Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.
 22. Das Pferd muss gegen Tetanus geimpft sein, eine Influenza-Impfung ist empfehlenswert. Da wir aber nicht nach LPO ausrichten, nicht verpflichtend. Verpflichtend ist aber eine Fieberbescheinigung für das teilnehmende Pferd. Diese Fieberbescheinigung darf zur Startzeit des Rittes nicht älter als 48 Stunden sein.
 23. Für den Reiter gelten die zu dem Ritt gültigen Pandemie-Vorschriften. Über diese wird separat zu den Veranstaltungshinweisen informiert. Diese sind mit dieser Unterschrift in diesem Dokument akzeptiert.
 24. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial veröffentlicht wird. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.
-

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten) Stand: 09/2021

Nennung für den 6. Münsterland-Ritt

Reiter Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon / mobil	
E-Mail	
Pferdenname	
Jahrgang	
Geschlecht	
Rasse	
Stockmaß	
Haftpflichtversicherung	
Besitzer, falls nicht Reiter	
Geimpft gegen (mit Datum)	

- Ich möchte um ungefähr _____ Uhr starten (es können nur Richtzeiten realisiert werden).
- Ich reite zusammen mit:

- _____ Name, Vorname
- _____ Name, Vorname
- _____ Name, Vorname
- _____ Name, Vorname
- _____ Name, Vorname

Die Startgebühr in Höhe von 40,- € habe ich überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden dass mein(e) Sohn, Tochter an obiger Veranstaltung teilnimmt. Mir ist bekannt, dass dies auf eigene Gefahr geschieht. Die Bestimmungen der Veranstaltung akzeptiere ich.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r